



COACHING





BERATUNG

Seminare für Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX

Seminar

Psychische Belastungen (1)

Betriebsrät:innen werden oft mit schweren Problemen konfrontiert. Sie sind in einer besonderen Position im Betrieb: Einerseits wird ihnen oft vertraut, andererseits wird an sie die Hoffnung adressiert, Probleme lösen zu können. Damit werden Betriebsräte:innen zum Seelsorger, zum Berater oder sogar zum Coach und sie werden zum Problemlöser aus der Perspektive vieler Beschäftigten. Das bedeutet, dass es wichtig ist, Menschen beraten zu können und sich selbst gleichzeitig zu schützen. In dem ersten Seminar dieser dreiteiligen Reihe geht es um das Verständnis für Psychische Belastungen und wie deren innere Logik sein kann.

Die Teilnehmer ...

- ... bekommen ein Verständnis von psychischen Belastungen.
- ... erfahren, wie diese möglichst frühzeitig wahrgenommen werden können.
- ... lernen Beratungsbedarf von Therapiebedarf zu unterscheiden.
- ... erproben Techniken des Erkennens.
- ... erarbeiten sich erste Schritte des Umgangs mit psychischen Belastungen.
- ... lernen sich selbst zu beobachten und im Blick zu behalten.

Termin: Montag bis Freitag, den 12. bis 16. September 2022

Beginn: Montag 13 Uhr; Ende Freitag ca. 14 Uhr (jeweils mit dem Mittagessen)

Ort: Qube Hotel Heidelberg, Grüne Meile 21, 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 639000

Referenten: Ralf Behrens und Holger Schnoor



Teilnehmergebühr 2.650,00 € zzgl. MWSt. zuzüglich Übernachtungs- und Verpflegungskosten (Hotelpauschalen)

Im Seminarpreis enthalten sind umfangreiche Teilnehmerunterlagen und ein Fotoprotokoll

Mindestteilnehmerzahl: 10

Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden dem Arbeitgeber gesondert berechnet.

Am Seminar Psychische Belastungen (1)

nehmen von unserem Betriebsrat/der Schwerbehindertenvertretung folgende Kolleg*innen teil:

vom 12. bis 16. September 2022 im Qube Hotel, Heidelberg

Für auswärtige Teilnehmer haben wir im Tagungshotel ein Zimmerkontingent gebucht. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten (Hotelpauschalen) werden dem Arbeitgeber gesondert in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Hotelkosten erfolgt über uns.

Name						
Vorname						
Betrieb						
Straße						
PLZ/Ort						
Telefon						
E-Mail						
Hotel	Reservierung	nein		ja	für:	Nächte
Ankunft	voraussichtlich am:		um:			
Bei kurzfristigen Absagen müssen wir leider die entstehenden Stornierungskosten in Höhe der Übernachtungskosten und der Tagungspauschalen berechnen. Einen Beschluss über die Teilnahme hat der Betriebsrat in seiner Sitzung am gefasst. Ort/Datum Unterschrift						
		_	merscm	111		
	nahmeerkläung		1		11 1 160	
Wir erklären ur	bernahmeerklärung oder o ns zur Übernahme do stehenden Hotelkost	er unten aufgeführ				en. der mit dem Auftrag
Seminar Termin Veranstaltung Teilnehmergek		mber 2022	ИwSt.			
_	echnungsbetrag werd AGB gelesen und er			_	pegleichen.	